

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow  
über das Amt Ribnitz-Damgarten

Am Markt 1  
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 17. Oktober 2023  
Mein Zeichen: 511.140.02.10283.23  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!  
Fachdienst: Bau und Planung  
Auskunft erteilt: Stefanie Bülow  
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76  
18507 Grimmen  
Zimmer: 407  
Telefon: 03831 357-2933  
Fax: 03831 357-442910  
E-Mail: bau@kreisverwaltung-vr.de  
Datum: 19. März 2024

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarpark Behrenshagen" der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow hier: Nachtrag zur Stellungnahme vom 14. Dezember 2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 erging zur o. g. Planung die Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Der darin enthaltene Abschnitt zum Artenschutz wird nach erneuter Prüfung folgendermaßen ersetzt:

#### Artenschutz

##### Hinweis zur Feldlerche

Die Maßnahmen und das Monitoring für die Feldlerche werden bestätigt, sind aber in der Planzeichnung festzusetzen. Ebenfalls müssen die Aufwertungen externer Flächen als Feldlerchenhabitat, bei Verfehlen des Zielwertes während des Monitorings in der Planzeichnung textlich hinterlegt werden und als Maßnahme im Bedarfsfall festgesetzt werden.

##### Hinweis zum Wiesenpieper

Der Umbruch der Ackergraskulturen und der folgende Maisanbau auf den jetzigen Vorhabenflächen hat offensichtlich zum Verschwinden des zuvor kartierten Wiesenpiepers und zur Aufgabe des Brutreviers geführt. Gemäß § 44 Abs. 4 BNatSchG ist die ordnungsgemäße Landwirtschaft aber nur so lange privilegiert, wie sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer relevanten Art (vor allem Anh. IV Arten und europäische Vogelarten) nicht verschlechtert. Beim Wiesenpieper handelt es sich um eine landesweit verbreitete Art, die jedoch inzwischen nur zerstreut bis selten vorkommt. Für das Gebiet des Solarparks gibt der Brutvogelatlas M-V (OAMV 2014) eine Dichte von (je nach genauer Lage der geplanten PV Anlage) von 2 bis 3 oder 4 bis 7 Brutpaaren für das jeweilige Messtischblattquadrat an. Hier würde der Verlust eines einzigen Brutpaares bereits einen Rückgang der lokalen Population von minimal 14 % bedeuten. Dieses ist eindeutig nicht nur als Verschlechterung, sondern sogar als erhebliche Verschlechterung zu werten. In diesem Sinne war der Maisanbau daher artenschutzrechtlich nicht zulässig.

Dieser Verstoß gegen das Artenschutzrecht kann selbstverständlich nicht dem Vorhabenträger angelastet werden.

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE65 1505 0500 0530 0004 07  
BIC: NOLADE21GRW

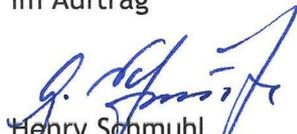
allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



Allerdings wäre es im Sinne des Naturschutzes wünschenswert, wenn im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans die Belange des Wiesenpiepers berücksichtigt werden könnten. Da für die Anrechnung der kompensationsmindernden Maßnahme ohnehin ein Mahdregime entsprechend der Hinweise zur Eingriffsregelung vorzusehen ist, würde es nur einen kaum merklichen Mehraufwand bedeuten, mindestens zwei 3 m breite Streifen, am nördlichen Rand der PV-Anlage, von der regelmäßigen Mahd auszunehmen. Hierbei wäre im zweiten Jahr jeweils nur einer der Streifen zu mähen, sodass immer ein Streifen mit einer Staudenflur bestehen bleibt.

Bei Fragen zu der vorgeschlagenen Maßnahme steht die untere Naturschutzbehörde gern in beratender Funktion zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Henry Schmuhl  
Fachgebietsleiter